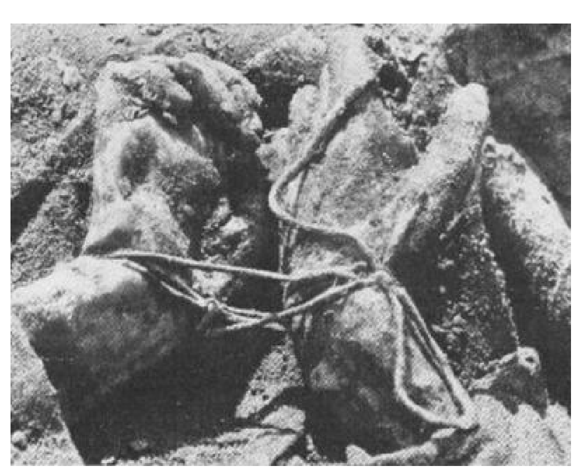
„Kämpfende Solidarność" – war in der Zeit von 1982-1990 eine Untergrundorganisation, die aktiv gegen das kommunistische Regime um die Unabhängigkeit Polens kämpfte.





„ALTERNATYWA" była pismem Solidarności Walczącej Oddział Warszawa- ukazywała się do 1990 r.

Katyn – das ungesühnte Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Europa



Am 23. August 1939 wurde ein Allianzpakt zwischen Hitler-Deutschland und der kommunistischen Sowjetunion geschlossen, der als Hitler-Stalin-Pakt oder Molotow-Ribbentrop-Pakt in die Geschichte eingegangen ist. Der Pakt sah einen gemeinsamen Angriff auf Polen vor und die anschließende Teilung seines Staatsgebietes durch die Angreifer untereinander. Der sowjetische Überfall auf Polen am 17. September 1939 war die Konsequenz dieses Vertrags. Die Sowjetunion einverleibte 201 000 km^2, d.h. 51,5% des polnischen Staatsgebietes mit ca. 13,2 Millionen Bevölkerung. Ungefähr 250 000 polnische Soldaten und Offiziere, die in Ostpolen zurückgezogen waren, gingen in die sowjetische Gefangenschaft.

Anders als es in den zivilisierten Staaten üblich war, wurden die polnischen Kriegsgefangenen dem Geheimdienst NKWD (die für die innere Sicherheit zuständigen Militär-Sondereinheiten) übergeben. Die einfachen Soldaten und die niedrigen Dienstgrade wurden in die Gulag-Arbeitslager abtransportiert. Berufssoldaten, Soldaten der Reserve, Offiziere, Soldaten der Grenzeinheiten und Polizisten wurden in die neu geschaffenen Sonderlager verfrachtet: nach Starobielsk, Kozielsk und Ostaszków. Darunter befanden sich Hochschullehrer, Juristen, Ingeniere, Lehrer, Journalisten, Literaten und Geistliche – die Elite des polnischen Volkes.

In einem Beschluss des Politbüros der Kommunistischen Partei vom **5. März 1940** befahlen die sowjetischen Führer die Tötung der über 26 000 polnischen Kriegsgefangenen und politischen Häftlinge. Der Beschluss wurde gefasst gemäß des Antrags vom Lawrenti Beria, dem Volkskommissar und einem für die Sicherheitskräfte in ganz Swojetunion zuständigen politischen Verbrecher. Beria schrieb, dass die polnischen Kriegsgefangenen und Häftlinge *die erklärten und hoffnungslos unverbesserlichen Feinde der Sowjetmacht* seien — und deshalb erkannte der NKWD die Erschießung tausender Kriegsgefangener und Häftlinge als begründet, ohne eine schriftliche Anklage oder einen Prozess. Berias Antrag wurde von den wichtigsten Führern der Sowjetunion unterzeichnet: Stalin, Marschall Woroschilow, Außenminister der UdSSR Molotow und Politbüromitglied Mikojan.



Der erste Transport der polnischen Soldaten fuhr Richtung des Hinrichtungsortes am **3. April 1940**. Die Opfer der NKWD-Massenmorde vom April und Mai 1940 wurden in Sammelgruben verscharrt: im Wald von Katyń bei Smolensk (die Gefangenen aus Kozielsk), in Mednoye bei Twer (die Gefangenen aus Ostaszków) und in Pjatichatki, einem Vorort von Charkow (die Gefangenen aus Starobielsk). Bis heute bleibt die Suche nach den Ruhestätten vieler anderer Ermordeter ergebnislos. Das ganze Verbrechen trägt die Bezeichnung Katyn-Verbrechen – nach einem der Hinrichtungsorte, wo die Leichen der ermordeten Soldaten in einem nahegelegenen Wald in mehreren Gruben verscharrt wurden. Unter diese Bezeichnung fallen aber alle damaligen Opfer des Beschlusses der höchsten sowjetischen Führung vom 5. März 1940, nicht nur diejenigen, die im Wald von Katyń hingerichtet wurden, sondern auch die Opfer von den anderen Hinrichtungsorten.





Es geht hier um ein Verbrechen, das der sowjetische Staat an den Bürgern eines anderen Staates verübt hat und zwar durch die eigenen Bediensteten, die in seinem Sold standen. Es war ein Verbrechen, wofür die Russische Föderation als der rechtliche Nachfolgestaat der Sowjetunion auch heute die Verantwortung tragen muss. Es war ein Verbrechen, wofür irgendwelche Straftaten der Hingerichteten keineswegs ursächlich gewesen waren, sondern ausschließlich deren politische Anschauung, deren Treue dem eigenen Land gegenüber und deren Denkweise!

Dieses Verbrechen war ein Völkermord. Völkermord oder Genozid ist ein Begriff des Völkerrechts, erstmals in der Erklärung der Generalversammlung der UNO vom 11. Dezember 1946 definiert, danach in der UN-Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords. Als Bedingung des Völkermordes wurde jeder Tat erachtet, verübt mit der Absicht, *eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche* ganz oder teilweise zu zerstören. Der Völkermord oder Genozid ist im Völkerrecht unverjährbar. Es ist auch im internationalen Recht festgelegt worden, dass auch die Verbrechen, die nicht nur nach aber auch vor der Annahme der Konvention im Jahre 1948 begangen sind, verfolgt werden müssen.

Das Katyń-Verbrechen ist im Sinne der Bestimmungen von der UN-Konvention und ihrer Auslegung unstreitig ein Völkermord. Das Verbrechen richtete sich gegen eine große Gruppe, die ihrer Nationalität und ihrer Staatsangehörigkeit wegen dafür ausgesondert worden war. Die Absicht der Verbrecher war, die teilweise oder gänzliche Zerstörung dieser Gruppe. Diese zwei Merkmale reichen aus, um die Bestimmungen der UN-Konvention gegen das Katyń-Verbrechen gemäß dem sowjetischen Beschluss vom 5. März 1940 anzuwenden.





Das heutige Russland, der rechtliche Nachfolgerstaat der Sowjetunion, lehnt ab, das Katyń-Verbrechen als Massenmord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit anzuerkennen. Katyń war aber ein Massenmord und ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Das lässt sich durch Ausreden und Ausweichen nicht vertuschen, genauso wie es nicht gelungen ist, die Wahrheit darüber ein halbes Jahrhundert lang geheim zu halten. 50 Jahre lang hat die Sowjetunion versucht, dieses Verbrechen den sie im Jahre 1941 angreifenden deutschen Truppen anzulasten.